Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.







Mitteilungsblatt der Gemeinde Waidhofen

Altenburg • Ammersberg • Diepoltshofen • Gröbern • Haid a. Rain • Kaifeck • Laag • Mergertsmühle • Rachelsbach
Schenkenau • Schenkengrub • Seelhof • Stadel • Waidhofen • Waizenried • Wangen • Westerbach

Jahrgang 27 | Freitag, den 14. April 2023 | Nummer 4

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Verwaltung:
Verwaltungsgemeinschaft, Schrobenhausen
Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Gültig vom Oktober bis April

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat	
	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Erreichbarkeit:
Tel. 08252/8951-0
Fax: 08252/8951-50
E-Mail: poststelle@vgem-SOB.de
Internet: VGem-SOB.de
www.waidhofen.de

Erster Glasfaseranschluss in Waidhofen, nun geht’s weiter mit den Orten Waidhofen und Rachelsbach



Vor dem Netzverteiler an der Schule, der bereits die Grundschule mit Glasfaser versorgt. Links Josef Fuchs, Erster Bürgermeister mit einem Rohrverband (Speedpipes zusammengefasst in einem Leerrohr), welche in Waidhofen und Rachelsbach verlegt werden und rechts Tom Weller, Regionalmanager der Telekom. Foto: Deutsche Telekom

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Hausanschluss sichern: www.telekom.de/glasfaser - registrieren
- Hausanschluss ist kostenfrei

Die Telekom wird eigenwirtschaftlich im Gebiet von Waidhofen ein Glasfasernetz für rund 770 Gewerbetreibende und Haushalte ausbauen (siehe beiliegende Karte). Bis jetzt (Stand 30.03.2023) haben 328 Haushalte einen Glasfasertarif mit Hausanschluss und 92 einen Hausanschlusshaben ohne Tarif gebucht. Somit haben sich bis jetzt 420 Haushalte für einen kostenlosen Anschluss entschieden. 350 Haushalte können noch einen kostenlosen Anschluss buchen. Hier möchte die Gemeinde appellieren, dies so schnell wie möglich zu tun. Damit hier in den beiden Ortsteilen jeder einen kostenlosen Anschluss bekommt. Es lohnt sich nicht zu warten, Tarifkosten werden erst fällig, wenn der Anschluss in Betrieb ist. Es kann auch auf den Tarif verzichtet werden und nur der Hausanschluss kostenlos beantragt werden. Hier entstehen erst Tarifkosten, wenn dieser dann wirklich benötigt wird und in Betrieb ist. Des Weiteren startet der Ausbau bei großflächiger Anmeldung auch früher und reibungsloser, da die Telekom dann die ganzen Straßenzüge in einmal mit den ganzen Hausanschlüssen realisieren kann. Der Baubeginn ist aktuell für das Jahr 2023 eingeplant. Das neue Netz ermöglicht Bandbreiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s). Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind. Zudem besteht für die Endkundinnen und Kunden eine größere Produktwahlmöglichkeit, denn auf dem Glasfasernetz der Telekom können neben den Telekomprodukten auch Produkte der 1&1, Vodafone und Telefónica gewählt werden. Der Glasfaserhausanschluss ist für die Eigentümer*innen kostenfrei. Dieses Angebot wird es später nicht mehr geben.

Erster Bürgermeister Josef Fuchs zeigt sich erfreut über die Investition der Telekom und hebt die Bedeutung von schnellen und stabilen Internetverbindungen hervor: „Glasfaser ist die Technologie, die die zukünftig notwendigen Datenmengen transportieren kann. Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus ist genauso wichtig wie ein Anschluss an Strom und Wasser."

Die Anwohner*innen im Ausbaugebiet von Waidhofen haben jetzt die Chance auf einen Glasfaseranschluss. Ein ganz wichtiger Punkt dabei: Er kommt nicht von allein.

Dafür braucht die Telekom das Einverständnis der Eigentümer*innen. Denn um den Glasfaseranschluss zu legen, muss die Telekom privaten Grund betreten.

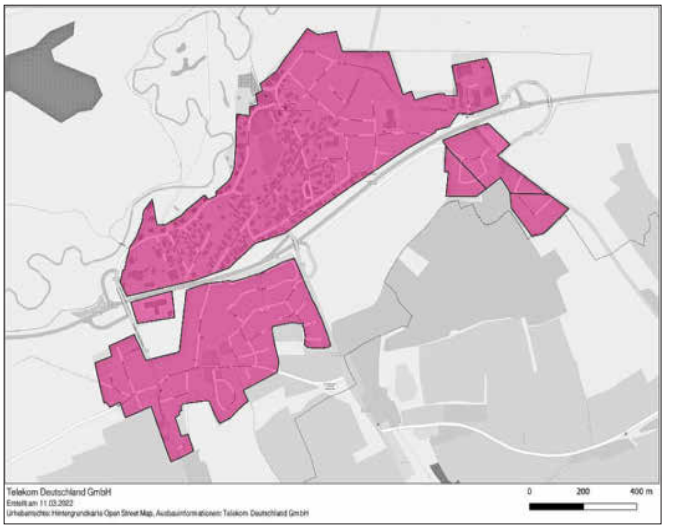
Unter www.telekom.de/glasfaser nach Eingabe der jeweiligen Adresse und nachfolgender Auswahl „Jetzt registrieren" können sich alle Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt als Interessent*innen für den Glasfaserausbau registrieren. Zudem kann auch schon eine Genehmigung für die Hauszuführung (HTN) erteilt werden. Details werden dann beim Baustart besprochen. Zusätzlich wird auf dieser Seite mit vielen detaillierten Informationen „Glasfaser einfach" erklärt.

Derzeit tut sich auch schon etwas in der Gemeinde Waidhofen. Die Grundschule ist seit Aschermittwoch mit einem Glasfaseranschluss versorgt. Die Mitarbeiter der Grundschule sind von der Geschwindigkeit des Anschlusses begeistert.

Über den Zeitpunkt, zu dem die Anwohner*innen sowohl den kostenfreien Glasfaserhausanschluss als auch gegebenenfalls bereits ein Wunschprodukt beauftragen können, wird die Telekom rechtzeitig informieren.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und den Tarifen der Telekom:

- www.telekom.de/glasfaser



Unsere Telekom Shop´s können Sie an folgenden Standorten auch für einen persönlichen Beratungstermin aufsuchen:

Telekom Partner expert Schrobenhausen GmbH
Regensburger Straße 8, Schrobenhausen

Telekom Partner expert Pfaffenhofen GmbH
Josef-Fraunhofer-Str. 41, Pfaffenhofen

Telekom Partner Axikom Aichach Knöferle,
Stadtplatz 36a, Aichach

Weidenspielhaus am Spielplatz Diepoltshofen

Im März haben die Eltern aus Diepoltshofen gemeinsam mit ihren Kindern ein Kinderspielhaus aufgebaut. Dieses Haus besteht aus Weidenstangen, welche Wurzeln bilden und im Sommer Schatten spende.





Wir wünschen allen spielenden Kindern viel Spaß mit dem Weidenhaus.

In eigener Sache

Aufgrund vieler Termine bin ich des Öfteren unterwegs und kann Anrufe oft nicht entgegennehmen. Hier bitte ich Sie, in dringenden Fällen unter 08252/8951-0 im Sekretariat in der Verwaltungsgemeinschaft anzurufen. Ihre Anliegen werden vom Sekretariat aufgenommen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen weitergegeben.

Ich freue mich über Beiträge über das Gemeindegeschehen, von Firmen, örtlichen Vereinen, idealerweise mit Bild und im Word-Format.

Senden Sie diese bitte an:

fuchs@waidhofen.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am 24.04.2023.
Diese erscheint voraussichtlich am 12.05.2023.

Aus dem Gemeinderat

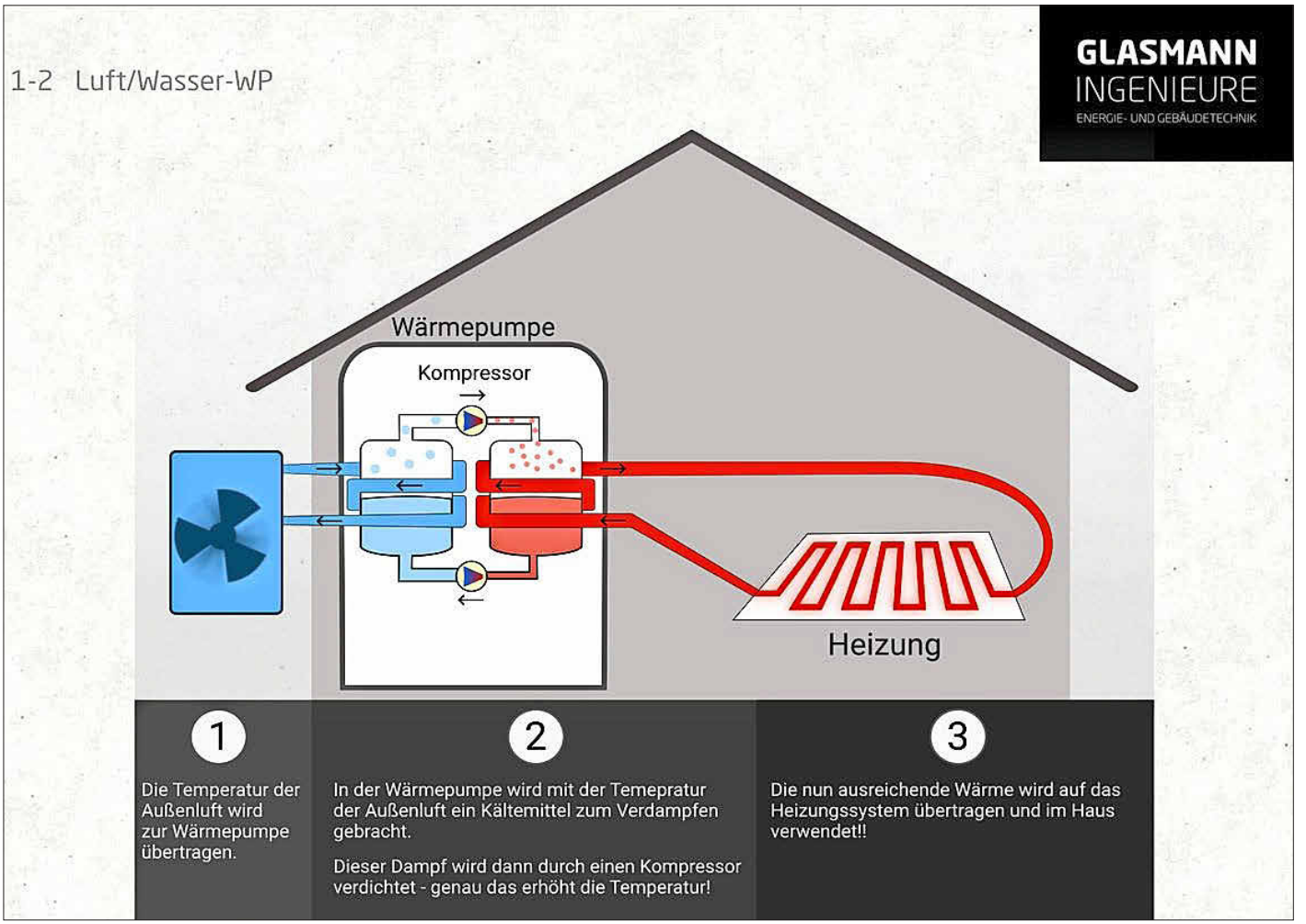
Gemeinderats-Sitzung

Öffentlicher Teil

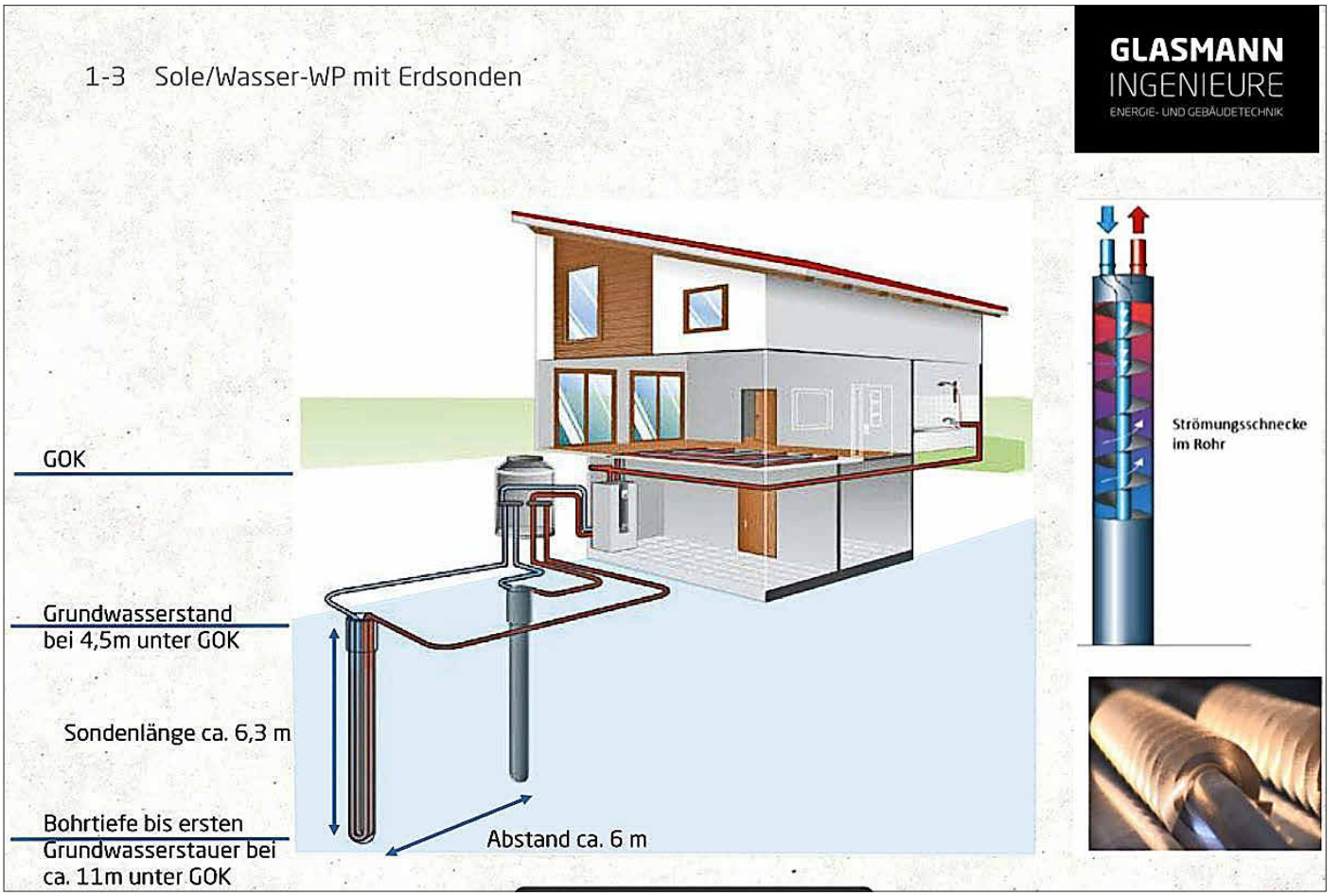
Dienstag, den 07.03.2023

Neubau Feuerwehrhaus Waidhofen; Entscheidung Wärmeerzeuger: Luft/ Wasser-Wärmepumpe oder Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden

Herr Luca Mayr von den Glasmann Ingenieuren legte die Entscheidungsvorlage für die Wahl des Wärmeerzeugers mit Mail vom 03.03.2023 vor. Die Entscheidungsvorlage kann dem Anhang entnommen werden.
Herr Mayr und Herr Dr. Glasmann stellen mit Hilfe einer Power-Präsentation die beiden Varianten vor:
Variante 1: Luft/Wasser-WP (30kW) und Gaskessel (30 kW) für Gasspitzenlast und Katastrophenfall (Redundanz)



Variante 2: Sole/Wasser-WP mit Erdsonden (30 kW) und Gaskessel (30 kW) für Gasspitzenlast und Katastrophenfall (Redundanz)



1-4 Entscheidungsvorlage

GLASMANN INGENIEURE
ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

Vorteil Alternative-1:	Vorteil Alternative-2:
Investitionskosten geringer	geringere Betriebskosten passive Kühlmöglichkeit Höhere CO-2 Einsparung um ca. 40 To in 20 Jahren
Nachteil Alternative-1:	**Nachteil Alternative-2:**
höhere Betriebskosten Hinweise: nur aktive Kühlmöglichkeit (jedoch in Kombination mit PV regenerativ) akustische oder optische Beeinträchtigungen sind bei geplanter Lösung **nicht** zu erwarten.	Investitionskosten höher

1-4 Entscheidungsvorlage

Da die Energiepreise in den letzten Monaten extreme Schwankungen unterlagen, wurden in der folgenden Betriebskosten- und Amortisationsrechnung 4 unterschiedliche Scenarien betrachtet.

Die Scenarien sind von Scenario 1, optimistische Energiepreisentwicklung über die nächsten 20 Jahre, bis Scenario 4 ,pessimistische Energiepreisentwicklung über die nächsten 20 Jahre, unterteilt.
Alle angesetzten Strompreisen sind Mischpreise aus Bezugsstrompreisen und PV-Eigennutzung.

Die Einschätzung von Glasmann Ingenieure für die zukünftigen Energiepreise liegt im Bereich der Scenarien 2 & 3.

Kosten	Alternative-1:	Alternative-2	Amortisationszeit
Investitionskosten (netto)	ca. 53.000 €	ca. 128.000 €	
Betriebskosten (jährlich) **Scenario 1 - optimistisch** - angesetzter Strompreis 0,25 €	ca. 6.360 €	ca. 4.750 €	47 Jahre
Betriebskosten (jährlich) Scenario 2 - angesetzter Strompreis 0,35 €	ca. 8.500 €	ca. 6.250 €	33 Jahre
Betriebskosten (jährlich) Scenario 3 - angesetzter Strompreis 0,45 €	ca. 10.640 €	ca. 7.750 €	26 Jahre
Betriebskosten (jährlich) **Scenario 4 - pessimistisch** - angesetzter Strompreis 0,55 €	ca. 12.790 €	ca. 9.250 €	21 Jahre

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Variante 2 aus.

Abstimmung: Für: 5 Gegen: 9

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Variante 1 aus.

Abstimmung: Für: 9 Gegen: 5

Bauanträge

Antrag auf Neubau einer Druckerhöhungsanlage auf dem Grundstück 836 der Gemarkung Diepoltshofen, Nähe Strobenrieder Straße

Geplant ist die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage in der Größe von 8,00 m x 4,20 m und einem Schleppdach mit einer Dachneigung von 8 Grad. Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich mit dem Gebietscharakter „landwirtschaftlich Nutzfläche“. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) 3. BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist, wie im Eingabeplan angegeben, auf dem Grundstück zu versickern.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit zugehöriger Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl-Nr. 34 der Gemarkung Wangen, Oberfeldweg 4, 86579 Waidhofen OT Wangen

Geplant ist ein Einfamilienhaus E+I in einer Größe von 9 x 10m und einem Walmdach mit einer Dachneigung von 30° und einer Wandhöhe von 6,16 m,

Das Grundstück, auf dem das Bauvorhaben umgesetzt werden soll, befindet sich im unbeplanten Bereich mit Gebietscharakter Dorfgebiet „MD“.

Hinweis der Verwaltung:

Ein Antrag auf Vorbescheid wurde bereits am 19.07.2022 im Gemeinderat für dieses Grundstück unter Top 4.6. behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hierfür erteilt. Mit Bescheid vom 04.11.2022 wurde der Vorbescheid durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen genehmigt. Bei diesem eingereichten Vorbescheid wird das Gebäude statt an der Ostseite an der Westseite des Grundstückes positioniert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses mit einer Garage und Carport auf dem Grundstück Fl-Nr. 695 der Gemarkung Waidhofen, Schlotterstraße, 86579 Waidhofen

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses E + I in der Größe von 11,50 x 9,00 m. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich.

Die Umgebungsbebauung ist durch Wohngebäude geprägt.

Der wesentliche Bereich des Grundstückes ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch eine Schmutzwasserdruckleitung.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 9 Einfamilienhäusern mit Garagen auf den Grundstücken Fl-Nr. 160 und 162 der Gemarkung Waidhofen sowie Fl-Nr. 339 und 340 der Gemarkung Diepoltshofen

Geplant ist die Errichtung von 9 Einfamilienhäusern auf den Grundstücken Fl-Nr. 160 und 162 der Gemarkung Waidhofen sowie Fl-Nr. 339 und 340 der Gemarkung Diepoltshofen. Lage am Mühlweg 23 bis 29, 86579 Waidhofen. Die Grundstücke befinden sich planungsrechtlich in einem Bereich für gemischte Bauflächen.

Folgende Fragen werden mit dem Antrag eingereicht:

- Bebaubarkeit der Grundstücke:
  Kann davon ausgegangen werden, dass das dargestellte Areal planungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB 1iegt und daher grundsätzlich bebaut werden kann?
- Geplante Bauform:
  Ist eine Bebauung mit 9 freistehenden Einfamilienhäusern mit 2 Vollgeschossen, ca. 6,50 m Wandhöhe und Dachneigung zwischen 15 und 25° auf Grundstücken zwischen 600 und 900 qm Grundstücksfläche denkbar?
- Erschließung:
  Ist die Erschließung der rückwärtigen Parzellen Nr. 5 bis 9 über einen Wohnweg begrenzter Länge, der eine Breite von 6,40 m und einen Wendehammer für 3-achsige Müllfahrzeuge nach RASt 06 Bi1d 59 aufweist, denkbar?

Hinweis der Verwaltung:

Für den bestehenden Flutkanal ist ein Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde einzutragen. Eine immissionsrechtliche Überprüfung wird durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen im Zuge des Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 2

Themenspielplatz; Öffnungszeiten

Auf Nachfrage der Verwaltung über mögliche Öffnungszeiten für den neuen Themenspielplatz mit Bewegungsparcours beim Landratsamt gaben diese mit Schreiben vom 30.01.2023 folgende Empfehlung:

Sehr geehrter Herr ……,

wie bereits in meiner ersten Mail erwähnt, handelt es sich bei Lärm, der von Kindern verursacht wird (Kinderspielplatz), nicht um schädliche Umwelteinwirkungen. Grundsätzlich sind solche Lärmemissionen hinzunehmen.

Der Bewegungsparcours wird voraussichtlich hauptsächlich von Erwachsenen oder Heranwachsenden (ab ca. 14 Jahren) genutzt. Solche Lärmemissionen aus Sportanlagen werden durch die 18. BImSchV geregelt. Hier werden in § 2 Immissionsrichtwerte, Zeiten und Ruhezeiten festgelegt.

Bei den umliegenden Gebäuden (Immissionsorten) handelt es sich laut Flächennutzungsplan um ein allgemeines Wohngebiet.

Es wären hier also Tags außerhalb der Ruhezeiten 55 dB(A), tags innerhalb der Ruhezeiten am Morgen 50 dB(A), im Übrigen 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) an den Immissionsorten einzuhalten.

Die Tageszeit ist an Werktagen von 06:00 bis 22:00 und an Sonn- und Feiertagen von 07:00 bis 22:00 Uhr geregelt.

Die Ruhzeiten sind an Werktagen von 6:00 bis 8:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 7:00 bis 9:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr (wenn der Platz zwischen 09:00 und 20:00 Uhr mehr als 4 Stunden genutzt wird) und von 20:00 bis 22:00 Uhr.

Um übermäßige Lärmbelastungen nach dieser Verordnung zu vermeiden, sollten sich die Öffnungszeiten auf die Tageszeiten und außerhalb der Ruhezeiten beschränken, da dort die Immissionsrichtwerte am tolerantesten sind.

An Werktagen wäre es also von 08:00 bis 20:00 bzw. 22:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 20:00 bzw. 22:00 Uhr (ggf. auch Ruhezeit am Nachmittag).

Grundsätzlich ist der Bereich durch die B300 deutlich vorbelastet. Ob die Lärmemissionen des Bewegungsparcours dabei so laut wahrgenommen werden ist fraglich.

Zur weiteren Abklärung, ob die Immissionsrichtwerte durch den Betrieb des Bewegungsparcours bei gegebenen Öffnungszeiten dann eingehalten werden können und auch ob Öffnungszeiten in den Ruhezeiten möglich wären, müsste eine schalltechnische Untersuchung stattfinden.

Kurzum geht aus dem Schreiben des Landratsamtes folgende Empfehlung hervor:

Montag bis Samstag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn-und Feiertage	09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Eine Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen ist nach Beschluss des Gemeinderates von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr möglich.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat war sich einig, dass Kinderlärm kein Lärm im Sinne des Immissionsschutzgesetzes darstellte und man einigte sich darauf keinen festen Zeiten zu beschließen. Sollte dies ausarten, könnte dies immer noch nachgeholt werden.

ohne Beschluss

Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten auf dem Schulgelände Waidhofen

Für den Basketballplatz am Schulgelände (welcher öffentlich außerhalb den Schulzeiten genutzt werden kann) gingen zum wiederholten Male Beschwerden von Anwohnern über nächtliche Lärmbelästigungen ein. Es wird zur Entscheidung gestellt, ob auch hier offizielle Öffnungszeiten beschlossen werden sollen.

Zum Sachverhalt wird auf den Punkt Öffnungszeiten Spielplatz verwiesen.

Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Basketballplatzes werden wie folgt festgelegt:

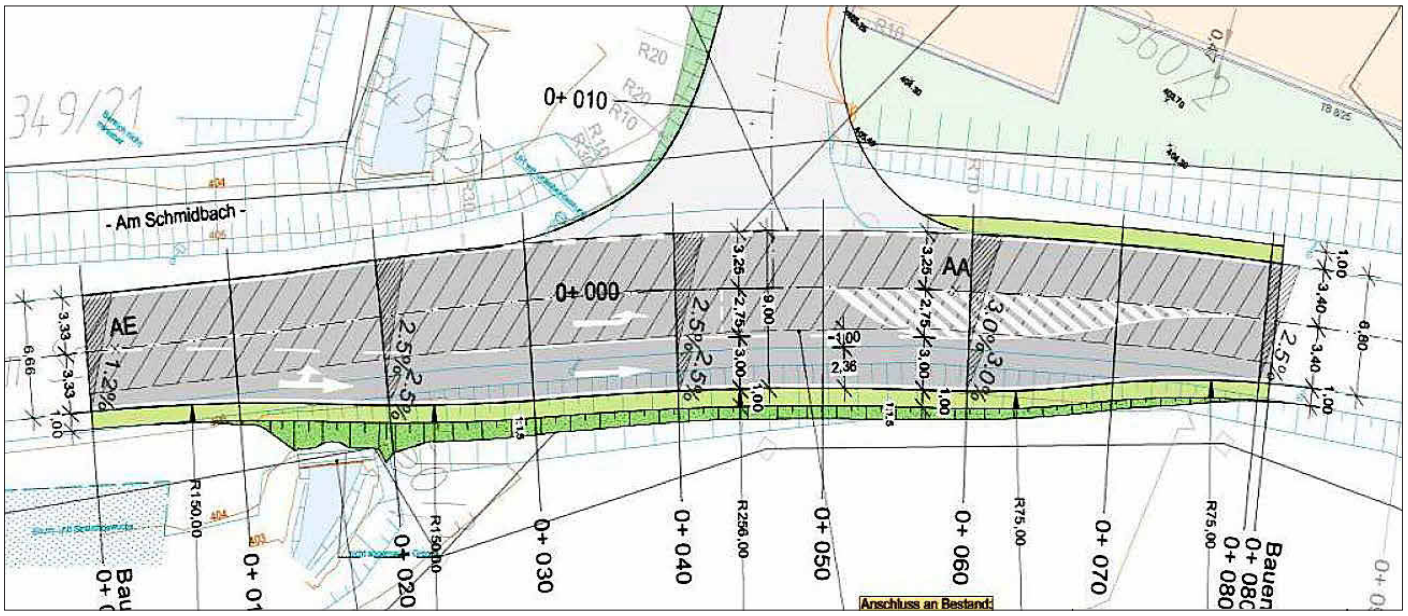
Montag bis Samstag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn-und Feiertage	09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 1

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

REWE Markt - Linksabbiegerspur

Bürgermeister Fuchs gibt bekannt, dass vom Landratsamt eine Linksabbiegerspur zum REWE Markt gefordert wurde. Dies wird umgesetzt, nachdem die Arbeiten im Gewerbegebiet Kanal- und Wasserleitungsverlängerung bis zur Firma Epox Entsorgungs-GmbH hin, durchgeführt werden.



Sachstand Glasfaser

Bürgermeister Josef Fuchs teilt mit, dass die Zuleitungsarbeiten für Glasfaser für die Ortsteile Waidhofen und Rachelsbach von der Kreuzung Schenkengrub nach Stadel begonnen haben.





Die Zuleitung kommt von Hohenwart-Schlott-Stadel-Koppenbach-Wolfshof-Brücke Waidhofen Mitte. Hier sind vermehrt Leerrohre von der Telekom vorhanden, in den oben genannten Bereich müssen diese ergänzt werden. Von Wolfshof Richtung Waidhofen muss ein Neues verlegt werden.

Mittlerweile wird die Zuleitung von Wolfshof nach Waidhofen Mitte verlegt.





Anschließend wird das Leerrohr der Kreisstraße Hofmarkstraße/St. Wendelin Straße bestückt und weiter in die Schulstraße verlegt, um am Ende der Schulstraße unter der B 300 den REWE-Markt und das Hotel zu erschließen. Die Leitungen in der Schulstraße werden so verlegt, damit nur noch für die Hausanschlüsse geöffnet werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass alle Anlieger in der Schulstraße ihren Hausanschluss Glasfaser in den nächsten Wochen bei der Telekom anmelden/beantragen. In den Sommerferien wird die Schulstraße asphaltiert. Ziel ist es, anschließend den neuen Asphaltbelag die nächsten Jahren nicht mehr öffnen zu müssen.

Nicht-öffentlicher Teil

Dienstag, den 07.03.2023

Umrüstung der förderfähigen Brennstellen auf LED-Technik im Gemeindegebiet Waidhofen; Auftragserteilung

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde Waidhofen der Zuwendungsbescheid für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vor. Aus diesem geht hervor, dass eine Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuwendung von 30% bewilligt wird, was maximal rd. 24.000€ entspricht.

Hierbei wird von zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rd. 82.000€ ausgegangen.

Da bisher noch kein konkretes Vertragsangebot für die förderfähigen Leuchten seitens der Firma Bayernwerk vorliegt, wird von der, in der damalig vorbereiteten Präsentation aufgeführten Kostenschätzung in Höhe von ca. 85.000,00€ für die Umrüstung von 161 förderfähigen Leuchten mit Überspannungsschutz ausgegangen.

LED-Umrüstung - Kosten und Einsparung

Förderfähig: (mit ÜSS, 23 Cent brutto/kWh)		
Umrüstung von 161 Leuchten	->	85.264 EUR
[davon nicht förderfähige Kosten (Mastabsägen, ÜSS, etc.)	->	12.308 EUR]
./. Förderung 30 %	->	21.886 EUR
Umrüstkosten	->	63.378 EUR
Einsparung Stromkosten*	->	7.037 EUR/a
Einsparung Wartung	->	985 EUR/a
Amortisation	->	ca. 9 Jahre
Förderfähig: (mit ÜSS, 50 Cent brutto/kWh)		
Umrüstung von 161 Leuchten	->	85.264 EUR
[davon nicht förderfähige Kosten (Mastabsägen, etc.)	->	12.308 EUR]
./. Förderung 30 %	->	21.886 EUR
Umrüstkosten	->	63.378 EUR
Einsparung Stromkosten*	->	15.299 EUR/a
Einsparung Wartung	->	985 EUR/a
Amortisation	->	ca. 4,5 Jahre

Bei den vorgenannten Preisen handelt es sich um Bruttopreise

2

bayernwerk

Hierbei sind eventuelle Preissteigerungen zu berücksichtigen, die sich aufgrund des zeitlichen Abstands von Präsentationsdatum und konkretem Angebot ergeben könnten!

Beschluss:

Mit der Beauftragung der Firma Bayernwerk zur Umrüstung der förderfähigen Leuchten auf LED-Technik im Gemeindegebiet Waidhofen besteht Einverständnis.

Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, den Auftrag bis 90.000,00€ zu vergeben, um zügig weiter verfahren zu können. Sobald das konkrete Vertragsangebot der Firma Bayernwerk vorliegt, erhält der Gemeinderat eine entsprechende Info.

Alle Leuchten in der Gemeinde sind nun auf LED beauftragt, bis auf die Kreisstraße von Schenkenau. Hier soll die nächsten beiden Jahre die Fahrbahn saniert werden, deshalb wird erst dann die Beleuchtung erneuert.

Neubau eines Feuerwehrhauses - Gewerk Energieberatung; 2. Nachtragsangebot

Mit Mail vom 01.02.2023 legte das Architekturbüro Wossnig, Kissing einen Nachtrag zum Angebot für die Beratung und Aktivierung einer KfW Förderung für das Bauvorhaben Feuerwehrhaus in Waidhofen vor.

Das Nachtragsangebot bezieht sich auf die Berechnung von Wärmebrücken.

Dem ursprünglichen Angebot vom 30.05.2022 in Höhe von 120,00 €/netto je Wärmebrücke wurde mit Beschluss vom 19.07.2022 zugestimmt. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist eine Preiserhöhung auf 150,00 €/netto je Wärmebrücke entstanden. Dies führt zu einer Mehrung von 30,00 €/netto je Wärmebrücke. Das AB Wossnig rechnet mit einer voraussichtlichen Stückanzahl von 30 Wärmebrücken.

Begründung:

Für den Nachweis des Effizienzhauses 40 sind die Wärmebrücken nach DIN 4108 Teil 2 nachzuweisen. Wenn ein Nachweis der Wärmebrücken nach Beiblatt 2, in dem vor allem seriellen Wärmebrücken behandelt werden, aufgrund einer individuellen Planung nicht möglich ist, sind die Wärmebrücken detailliert zu berechnen. Dazu müssen

die Wärmebrücken rechnerisch erfasst und die Ergebnisse in die Energieberechnung eingearbeitet werden. In der angehängten Tabelle habe ich Ihnen bereits im Mai die Berechnung der Wärmebrücken angeboten, müsste allerdings aufgrund der aktuellen Preisentwicklung den Preis auf 150.-€/Wärmebrücke erhöhen und bitte dafür um Ihr Verständnis.

Beschluss:

Mit dem Abschluss der 2. Nachtragsvereinbarung des Architekturbüros Wossnig, Kissing in Höhe von 150,00 €/netto je Wärmebrücke besteht Einverständnis. Herr Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, die 2. Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Umgestaltung Bushaltestelle Schulvorplatz und Straßensanierung Schulstraße; Aufteilung der Gesamtkosten

Der Schulverband Waidhofen beabsichtigt den Neubau der Bushaltestelle in der Schulstraße sowie die Gemeinde Waidhofen die Sanierung der Schulstraße mit Nebenstraßen (ohne Gori- und Herbstweg) einschließlich Herstellung eines Wendehammers am östlichen Ende.

Der Neubau der Bushaltestelle (Schulverband) und die Sanierung der Schulstraße (Gemeinde) soll in einer Maßnahme ausgeführt werden, damit die Baustelleneinrichtung nur einmal anfällt und nur eine Sperrung erfolgen muss. Es ist erforderlich, einen Maßnahmenträger zu benennen, um später losweise abzurechnen. Da der Schulverband eine Fördermaßnahme durchführt, ist er Maßnahmenträger und muss somit die Maßnahme als Komplettauftrag vergeben. Hierfür ist es erforderlich, dass die Gemeinde den Schulverband ermächtigt, die Maßnahme komplett zu vergeben. Der Gemeinderat hat dem in seiner Sitzung vom 15.12.2022 zugestimmt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten nach Submissionsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Teil A: Schulverband Waidhofen Bushaltestelle — rd. 350.000 Euro/brutto

Teil B: Gemeinde Waidhofen Straßensanierung — rd. 210.000 Euro/brutto

Deckensanierung und Wendehammer; Ingenieurvertrag

Das Ingenieurbüro Mayr, Aichach, legt für die Deckensanierung und den Wendehammer Schulstraße die fortgeschriebene Kostenberechnung vom 21.12.2022 vor.

Die anrechenbaren Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 198.000,00 Euro/netto.

Das Honorar wird vom Ingenieurbüro Mayr mit rd. 20.000 Euro angesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Mayr, Aichach, gemäß dem vorliegenden Ingenieurvertrag und der Honorarermittlung rd. 20.000 Euro/brutto zu.

Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

Baugebiet Schlagäckerweg - 4. Nachtragsangebot Fa. Schelle

Mit Mail vom 23.01.2023 legte das Ingenieurbüro Mayr, Aichach, das geprüfte 4. Nachtragsangebot der Fa. Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen a. d. Ilm, für das Gewerk Straßenbau zur Erschließung des Baugebietes „Schlagäckerweg“ in Rachelsbach vor.

Das Nachtragsangebot beläuft sich auf rd. 4.000 €/ brutto.

Beschluss:

Mit dem Abschluss der 4. Nachtragsvereinbarung der Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen a. d. Ilm, in Höhe von rd. 4.000 €/brutto, besteht Einverständnis. Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt die 4. Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Bauhoffahrzeug - Ersatzbeschaffung

Der VW Crafter des Bauhofs ist reparaturbedürftig. Folgende Reparaturen sind vorzunehmen:

- Austausch des Getriebes in Höhe von ca. 8.000 - 10.000 €
- Kardanwelle und Servolenkungspumpe in Höhe von ca. 2.000 - 3.000 €
- TÜV abgelaufen

Alternativ liegen zur Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs 5 Angebote vor:

- Fa. Autohaus Rührmeier, Schrobenhausen

Renault Master

Ladefläche: 3,28 m

Lieferzeit: 2 Wochen — rd. **45.000 €**

Um den vergaberechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird von der Verwaltung empfohlen, sollte sich der Gemeinderat für eine Ersatzbeschaffung entscheiden, das Autohaus Rührmeier zu beauftragen. Für diesen Fall ist außerdem über die weitere Vorgehensweise für den alten VW Crafter zu entscheiden (Verkauf, Inzahlungnahme, etc.).

Beschluss:

Die Gemeinde Waidhofen beschafft einen Renault Master gemäß dem Angebot des Autohaus Rührmeier, Schrobenhausen, als Ersatzbeschaffung für das bisherige Bauhoffahrzeug. Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Der VW Crafter wird verkauft über (evtl.) eine entsprechende Ausschreibungsplattform.

Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, den Verkauf durchzuführen.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 3

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Defibrillator für Rachelsbach

GRM Christian Haas fragt nach, warum man in Rachelsbach keine Defibrillator-Station vorsieht. Dies wäre angebracht. Als Standort stehe der Schaukasten oder das Bushäuschen zur Verfügung. Dies könnte damit finanziert werden, wenn mal eine Spende von einer Firma eingeht. Bürgermeister Josef Fuchs gibt zu bedenken, dass ein Stromanschluss von Bayernwerk benötigt wird. Dies könnte sehr teuer sein.

Die Verwaltung wird beauftragt bei Bayernwerk bezüglich eines Stromanschlusses nachzufragen.

Termine und Veranstaltungen



Drogen

Gefahr erkannt und gebannt!

Zigaretten und Alkohol sind in unserer Gesellschaft mittlerweile zu akzeptierten Drogen geworden.

Dr. Shahram Tabrizi, Chefarzt am Krankenhaus Schrobenhausen und erfahrener Notarzt im Landkreis, weist an einem speziell auf Kinder und Jugendliche angepassten Vortrag auf die Gefahren von Tabak- und Alkoholkonsum hin.
Auch auf die attraktiven Fallstricke, welche Werbung und Medien vermitteln, wird eingegangen.
Ziel ist es die Kinder und Jugendlichen so selbstbewusst zu machen, dass sie bewusst „Nein“ sagen können und somit die Finger von diesen Drogen lassen.

Am **Donnerstag, den 20. April** laden die Grundschule Waidhofen und der Katholische Frauenbund Waidhofen um **18.00 Uhr** Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu dieser Veranstaltung in die Schulturnhalle ein.

Beatrice Adler
Schulleitung

Juliana Waldinger
Kath. Frauenbund Waidhofen

Maiandacht an der Kapelle in Schenkengrub



Katholischer Deutscher Frauenbund

Am Donnerstag den 11.05.2023 findet um 18.00 Uhr eine Maiandacht an der Hofkapelle in Schenkengrub mitgestaltet vom Frauenbund statt.

Termine

Sonntag, 16.04.2023, 10:00 Uhr
Volkstanz - Workshop
Katholische Erwachsenenbildung
Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 18.04.2023, 14:30 Uhr
Seniorentreff
Pfarrheim

Mittwoch, 19.04.2023, 14:30 Uhr
Treffen Silberfüchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 20.04.2023, 14:30 Uhr
Dorfcafe Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 20.04.2023, 18:00 Uhr
Drogen Gefahr erkannt und gebannt!
Grundschule und Frauenbund Waidhofen
Referent Dr. Shahram Tabrizi
Schulturnhalle Waidhofen

Mittwoch, 26.04.2023, 17:30 Uhr
Elternabend (Vorschuleltern)
Kindertagesstätte St. Franziskus
Kindertagesstätte

Donnerstag, 27.04.2023, 14:30 Uhr
Dorfcafe Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 30.04.2023, 15:00 Uhr
Dorffest der Vereine
Pfarrgarten

Montag, 01.05.2023, 13:00 Uhr
Maibaum Wangen
Dorfgemeinschaft Wangen
Wangen

Mittwoch, 03.05.2023, 14:30 Uhr
Treffen Silberfüchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 04.05.2023, 14:30 Uhr
Dorfcafe Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Freitag, 05.05.2023, 15:00 bis 17:30 Uhr
Maifest
Kindergarten St. Franziskus
Kindertagesstätte

Samstag, 06.05.2023, 19:00 Uhr
Floriansmesse mit Kameradschaftsabend
Freiwillige Feuerwehr Waidhofen
Kirche und Feuerwehrhaus Waidhofen

Dienstag, 09.05.2023, 19:00 Uhr
Gemeinderatssitzung
Gemeinde Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 11.05.2023, 14:30 Uhr
Dorfcafe Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 11.05.2023, 18:00 Uhr
Maiandacht
Hofkapelle Schenkengrub

Dienstag, 16.05.2023, 14:30 Uhr
Seniorentreff
Pfarrheim

Mittwoch, 17.05.2023, 14:30 Uhr
Treffen Silberfüchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 25.05.2023, 14:30 Uhr
Dorfcafe Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 31.05.2023, 14:30 Uhr
Treffen Silberfüchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 01.06.2023, 14:30 Uhr
Dorfcafe Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Vereine und Verbände

Lust auf tanzen?

Auf geht´s zum ersten ***Schrobenhausener***

Schrannentanz

am 23. Juni 2023ab 19:30 Uhr

Verkehrsverein Schrobenhausener Land e.V.

Im Rahmen des ***Schrobenhausener Schrannenfestes 2023***

Ihr findet uns in der **Lenbachstraße**

Höhe Schrobenhausener Bank.

Es spielt uns:

Die Diefatshefara Blasmusik

Leitung und Organisation:

Thomas und Christine Hammer

Sind Deine Volkstanz-Erfahrungen scho a bisserl her?
Bist Du ein leidenschaftlich Tänzer oder Tänzerin?
Oder möchtest du immer gern was Neues kennenlernen?

Wir freuen uns auf Euch in unseren
Volkstanz – Workshops

Tanz- Frühschoppen
Sonntag, 16. 4. 2023, 10:00 – bis 13:00 Uhr,
Pfarrheim Waidhofen
Uns bewirten die Paartaler Dirndl und Burschen

Familien-Tanztag zum Muttertag
Sonntag 14. Mai. 2023, 10.00 – 12:00 Uhr
Im Pavillon der Musikschule Schrobenhausen.
Für Getränke ist gesorgt.

Volkstanz – Vormittag
Sonntag, 18. Juni 2023, 10:00 bis 13:00 Uhr
Im Pavillon der Musikschule Schrobenhausen.
Für Getränke ist gesorgt.

Besonders freuen wir uns auch auf alle Kinder Jugendliche und Familien.

Es spielen für uns auf:
Die Gspusi Musi,
Die Diefatshefara Blasmusik
und Freunde

Tanzleitung/Organisation:
Thomas und Christine Hammer

Mit freundlicher Unterstützung der katholischen Erwachsenenbildung Neuburg- Schrobenhausen

KEB

Energienetze Südbayern - Einweisung bei Schäden an Gasleitung

für die Feuerwehren Waidhofen, Wangen und den Bauhofmitarbeitern

Hr. Widmann von den Energienetzen Südbayern hat am 16.03.2023 im Pfarrheim Waidhofen eine Grundeinweisung in das Vorgehen bei Schäden am Leitungsnetz Erdgas vorgenommen. Hierbei wurden die Gruppenführer der Feuerwehr Waidhofen, der Feuerwehr Wangen sowie die Gemeindearbeiter in die richtige Vorgehensweise bei evtl. auftretenden Schäden am Leitungsnetz, sprich einem unkontrollierten Austritt des Mediums Erdgas, geschult:



Neben den anzuwendenden Einsatzgrundsätzen erhielten die Einsatzkräfte zusätzlich noch viele interessante Basisinformationen über Erdgas (Vorkommen, Förderung, chem. Info), als auch Pläne über das Leitungsnetz und zentrale Sperrmöglichkeiten. Die Feuerwehren und die Gemeinde bedanken sich bei Hr. Widmann für den überaus interessanten und lehrreichen Vortrag.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Waidhofen

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils am zweiten Freitag des Monats
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
  Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Der Erste Bürgermeister Josef Fuchs, Herzoganger 1,
  86529 Schrobenhausen
- **für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Neubau Feuerwehrhaus hat begonnen!

Am Samstag, den 18.02. hatten die über 7 Jahre Vorbereitung auf den Neubau des Feuerwehrhauses ein Ende. Nach vielen Sitzungen, Besprechungen und Beschlüssen in den Gemeinderatssitzungen wurde mit der nötigen Rodung des Geländes der erste Schritt zum Baubeginn ausgeführt. Die Arbeiten wurden von den Kameraden der FF Waidhofen in Eigenregie im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

Vorher:



Nachher:



Die Bäume wurden gefällt und in Stammholz und Astwerk getrennt. Zurück blieb eine für den Erdbauer vorbereitete Fläche





Nach gründlicher Überprüfung konnten weder Eidechsen noch Käfer oder Bodenbrüter ausfindig gemacht werden:



Sportverein 1946 Waidhofen e.V.

SV 1946 Waidhofen e.V.
Vorstand
Mergertsmühle 3
86579 Waidhofen
Telefon: 08443 / 340
Mail: vorstand@sv-waidhofen.de
Homepage: www.sv-waidhofen.de

Spendenaufruf

für die Sanierung des Sportheims SV Waidhofen

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Wir werden in diesem Jahr ab Ende Juni 2023 mit der Entkernung der Umkleidekabinen und der Schiedsrichterkabine beginnen. Diese sollen heuer im ersten Abschnitt grundsaniert werden. Mit dabei wird die Heizungsanlage anteilig, das Flachdach mit Dämmung komplett, der Treppenaufgang und der Anschluss an den Druckabwasserkanal sowie Gas- und Glasfaseranschlüsse sein. Das alles soll bis November abgeschlossen sein.

Im zweiten Abschnitt werden wir, Mitte Januar beginnend, unsere Gaststätte mit den Sanitäranlagen, einem möglichst barrierefreien Zugang und Fluchtweg und einer erneuerten Terrassengestaltung bis Ende April durchziehen.

Im letzten und finalen Abschnitt folgt dann anschließend die Neugestaltung des Nebenraumes mit einer möglichen Mehrzweckraumnutzung.

Zur Finanzierung haben wir folgende Planung zugrunde gelegt:

1. Zuschuss: Durch den Freistaat Bayern über den BLSV der zuschussfähigen Kosten (reine Kosten des sportlichen Bereiches).
2. Zuschuss: Vom Landratsamt ND-SOB nach Antragstellung. Der richtet sich nach Höhe des BLSV-Zuschusses.
3. Zuschusss: Von der Gemeinde nach Entscheidung des Gemeinderates
4. Zuschuss: Durch Bundesmittel beim Heizungsbau bzw. der Photovoltaikanlage

Etwa 50% der Gesamtkosten sollten also mindestens durch Zuschüsse abgedeckt sein. Gut 10% sollten wir durch Eigenleistung erbringen können. Somit sollte unser Finanzierungsbedarf 1/3 der Gesamtkosten nicht überschreiten.

Auch das Themas Spenden- bzw. Beteiligung an den Sanierungskosten gehen wir aktiv an. Dazu haben wir ein extra Spendenkonto eingerichtet, und hoffen uns daraus auch eine rege Beteiligung unserer Mitglieder aber auch der gesamten Gemeinde.

Dies können Spenden (gegen Ausstellung einer Spendenquittung) sein, über die wir uns sehr freuen aber auch über private Darlehen (die am Ende der Sanierungsmaßnahme nach Rücksprache zurückgezahlt werden können; oder als Spende gegen Spendenquittung umgewandelt werden können), um uns die Finanzierung zu erleichtern. Natürlich werden wir auch unsere ortsansässigen Firmen mit der gleichen Möglichkeit der Beteiligung anfragen.

Am Ende werden sich alle Spender und Gönner auf einer Spendentafel im Vereinsheim wiederfinden.

Dafür haben wir extra ein Spendenkonto eingerichtet:
Spendenkonto des SV Waidhofen
bei der Sparkasse
IBAN: DE16 7205 1210 0006 4144 86
BIC:BYLADEM1AIC
Verwendungszweck:
Spende für die Vereinsheimsanierung des SV Waidhofen mit Angabe von Name und Adresse (um die Spenden zuzuordnen)
oder
Privatdarlehen für die Vereinsheimsanierung des SV Waidhofen mit Angabe von Name und Adresse (um das Privatdarlehen zuzuordnen)

Ich wünsche Ihnen im Namen der gesamten Vorstandschaft und des Mitgliederrates eine gute Zeit und viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Erwin Kothmayr
Vorstand SV 1946 Waidhofen e.V.

Osterbasteln 2023



Katholischer Deutscher Frauenbund

Viele fleißige Hände halfen beim vorösterlichen Basteln des Frauenbundes zusammen. Mit viel Liebe und Sorgfalt wurden Palmbuschen, Palmkronen, gebundene Buchskränze und mit Buchs verzierten Blüten angefertigt, damit am Vorabend des Palmsonntags, sowie in der Karwoche zu den Gottesdienstzeiten verschiedene österliche Artikel zum Erwerb bereitgestellt werden können.

Ein herzliches Vergelts-Gott für die Bereitstellung des Buchses.
Der Verkaufserlös wird für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Sonstige Mitteilungen

Amphibienwanderung im Frühjahr

Auen zentrum Neuburg | Ingolstadt

Es ist wieder soweit. Bei ca. 8 Grad Nachttemperatur und Regen starten unsere heimischen Amphibien mit ihrer Wanderung zum Laichgewässer. Vor allem Erdkröten sind dabei besonders auffällig, da sie zu Hunderten auf einmal über die Straßen laufen - zumindest war das noch vor 40 Jahren so. An vielen Wanderstrecken sind heute nur noch wenige bis gar keine Erdkröten, Grasfrösche und Molche mehr auf Wanderschaft.

Das Amphibiensterben hat viele Gründe - neben dem Straßenverkehr und der Landschaftszerschneidung, trägt die intensive Landwirtschaft, die Ausräumung der Landschaft, die Aufgabe kleiner gemeindeeigener Abbaugruben, die Klimaerwärmung und neue eingeschleppte Krankheiten zum Rückgang der Amphibien bei. Auch eine Veränderung der Nutzungsform im Laichgewässer kann zu Rückgängen der Artenzahlen und der Wandermengen bei den Amphibien führen.

In unserem Landkreis stehen aktuell noch Krötenzäune bei Köngislachen, Nähermittenhausen, Ballersdorf, Weidorf und bei Straß. Bei Straß hat das Straßenbauamt Ingolstadt vor Jahren auf einer Straßenseite L-Steine gesetzt mit versenkten Eimerlöchern. Dort muss nur noch ein kleines Zaunstück aufgebaut werden. Bei Nähermittenhausen gibt es Amphibientunnel mit festen Leiteinrichtungen, die aber zu kurz sind. Dort wird dann zusätzlich noch ein mobiler Zaun in Richtung Nähermittenhausen erstellt.

Viele Wanderstrecken wurden die letzten Jahr aufgegeben. Einmal, da keine oder zu wenige Tiere wandern und/oder weil nicht genügend ehrenamtlich tätige Personen zur Verfügung stehen. Die Kontrollen werden derzeit durchgeführt vom Bund Naturschutz und von der Neuburger Naturschutzgruppe der Wasserwacht. Gerne können sich weitere Helfer bei diesen Gruppen melden. Sollte jemandem eine neue oder noch unbekannte Amphibien-Wanderstrecke auffallen - bitte gerne melden unter 0175 2433773 (Karlheinz Schaile) oder beim Landratsamt - untere Naturschutzbehörde.

In den Donauauen haben viele unsere heimischen Amphibienarten zum Glück noch einen Rückzugsraum. Ob Sie das vom Aussterben retten wird ist ungewiss! Freilandarten sind heute existenziell auf Abbaustellen aller Art angewiesen.

Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ, Team Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt, Schloß Grünau
Foto: Dr. Andreas Zahn



Erdkrötenpärchen - Männchen Huckpack

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? - Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Heimatprojekt Bayern
Heimat - mehr als ein Gefühl

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? - Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.[1]

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende - um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023 - Start am 15.03.!)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

Die Themen der Vertiefungsprojekteprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen - und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und Rückversand per Post. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z.B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Warum lohnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über das soziale Miteinander in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Darüber hinaus erhalten alle Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, in denen mind. 100 Personen teilnehmen, eine kurze Auswertung für ihre Kommune. (Diese werden ausschließlich den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt und sind für andere nicht verfügbar.)

Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem **15. März 2023** möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebseite aufgerufen oder der Fragebogen herunterladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum **7. Mai 2023** möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?

Projektleitung und Projektteam:

Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen:

Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger

Kontakt:

Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Postanschrift für Rückversand der Fragebögen (leider ist ein portofreier Rückversand aus organisatorischen Gründen nicht möglich):

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- Prof. Dr. Sabine Fromm (Heimatprojekt Bayern) -
Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

Website: www.heimatprojekt-bayern.de

[1] Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat.Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“.

Sprechtag des Bezirks Oberbayern: wohnortnah und kompetent

bezirk oberbayern



Constantin Edlmann berät wöchentlich im Geriatriezentrum Neuburg zu den sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern. © Bezirk Oberbayern | Peter Bechmann

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Geriatriezentrum Neuburg beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfegewährung.

Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht - mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Constantin Edlmann berät wöchentlich im Geriatriezentrum Neuburg zu den sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern. © Bezirk Oberbayern | Peter Bechmann

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Geriatriezentrum in Neuburg a. d. Donau statt. Der Mitarbeiter des Bezirks, Constantin Edlmann, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist **jeden Dienstag** persönlich erreichbar:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Pflegestützpunkt im Geriatriezentrum,
Bahnhofstr. 107, Neuburg a. d. Donau

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Dienstag für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:
Telefon: 089 2198-21059 (Montag bis Freitag) oder
E-Mail: beratung-nd@bezirk-oberbayern.de

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf www.bezirk-oberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen.





Liebe Leserinnen und Leser,

Schulbegleitung für ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf, ein ambulantes Wohnangebot für einen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder Hilfe zur Pflege für die betagten Eltern: Der Bezirk Oberbayern ist für ein breites Angebot von Sozialen Hilfen zuständig. Rund um die Antragstellung, die Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie die Art und Dauer der Hilfegewährung ergeben sich meist viele Fragen.

Mit all diesen Anliegen können Sie sich an unsere Beratungsstelle in Ihrem Landkreis oder in Ihrer kreisfreien Stadt wenden. Bei diesem wöchentlichen Sprechtag beraten wir Sie individuell, vertraulich und kompetent zu allen Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit Ihrem Landratsamt beziehungsweise Ihrem Rathaus und dem örtlichen Sozialwesen zusammen. Sie können sich telefonisch und per E-Mail an uns wenden oder Sie kommen persönlich vorbei. Ihre Fragen beantworten wir gern.



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Erreichbarkeit der Vor-Ort-Beratung

Wir beraten Sie jeden Dienstag hier:

Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen
Geriatriezentrum Neuburg
Bahnhofstraße 107, 86633 Neuburg an der Donau

Wir bieten Ihnen dienstags eine **offene Sprechzeit** von 10 – 12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen am Dienstag für Beratungstermine zur Verfügung. Bei Bedarf besuchen wir Sie auch zu Hause.

Wenden Sie sich für eine **Terminvereinbarung** an:
Telefon: 089 2198-21059
E-Mail: beratung-nd@bezirk-oberbayern.de

Ihr Kontakt für weitere Informationen

Bezirk Oberbayern Servicestelle
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-21010, 21011 und -21012
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Impressum

Bezirk Oberbayern, Bereich Kommunikation
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de
Folgen Sie uns auf
www.facebook.com/bezirkoberbayern und
www.instagram.com/bezirkoberbayern

Fotos: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com (Titel), www.avisio-muenchen.de (Innenteil)

Stand: August 2022



Sprechtag zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

Beratungsstelle in Neuburg an der Donau

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt

bezirk oberbayern

Beratung in der Region

Bei unserem Sprechtag beraten wir Sie zur **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** und zur **Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen**. Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach wohnortnahen Hilfeangeboten.

Die Vor-Ort-Beratung umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Die Beraterinnen und Berater leiten Anträge und Dokumente an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern weiter. Sie dokumentieren die persönliche Situation, den individuellen Bedarf und die Anliegen der antragstellenden Personen. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.

Die Beratung des Bezirks Oberbayern ist in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt bestens vernetzt.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Inhalte und Umfang der Beratung:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- Beratung zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern ist Träger der Eingliederungshilfe und überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Er gewährt unter anderem Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen.
Für diese Aufgaben wendet er pro Jahr fast zwei Milliarden Euro auf. Der Bezirk Oberbayern verantwortet darüber hinaus die psychiatrische und neurologische Versorgung. In den Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) erhalten Menschen mit seelischen Erkrankungen kompetente und zuverlässige medizinische Hilfe – an rund 50 Standorten in Oberbayern.

Bezirk Oberbayern online

Informationen zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe:
www.bezirk-oberbayern.de/Soziales

Anträge für die Sozialen Hilfen des Bezirks Oberbayern:
www.bezirk-oberbayern.de/Service/Formulare/Soziales

Ansprechperson für Ihr Anliegen:
www.bezirk-oberbayern.de/Service/Ansprechperson

Einrichtungen und Dienste in München und Oberbayern:
www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche



ERLEBNIS SPORT WOCHE

ORT: Hohenwart

TERMIN: 28. August - 01. September 2023

DAUER: Ganztägig pädagogische Betreuung von 8.00-16.00 Uhr (Freitags bis 14.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Jungen von 6-12 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.

KOSTEN: 159.- bis 164,- €/Kind/Woche. Zusätzlich wird kostenpflichtig ein Mittagessen vor Ort organisiert.

ANMELDUNG:
www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 30. Juni 2023

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmeranzahl: 20 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Wolfgang Männer
Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

über 50 Jahre

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

„Kein Kind darf ausgebeutet werden, nirgendwo!“

Andrea Sawatzki, Schauspielerin, Autorin und ChildFund Patin seit 1996.

Gemeinsam stark im Kampf gegen Ausbeutung, Gewalt und Kinderhandel in Indien. Danke für Ihre Unterstützung!

www.childfund.de/kinderarbeit



Jetzt spenden!
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06
BIC: BFSWDE33STG

Kinderhilfswerk ChildFund Deutschland

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab **1.299 €**
im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)
Buchungscode: LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen.** Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Condor BlueBay Esmeralda

www.schlagernacht-mexiko.de

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«
Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!
Johnny Logan, Jasmin Wagner/Blümchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March

INKLUSIVLEISTUNGEN
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“**
- **„Disco Pool-Party“**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

FLY & HELP

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. **www.fly-and-help.de**

Buchungsmöglichkeiten:
15.04.-23.04. *(9-tägig,7 Nä.)* ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig,10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. *(16-tägig,14 Nä.)* ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548



„Bayerische Pflanze des Jahres“ Das „Alpenglühen“ bringt jeden Platz zum Leuchten

–Anzeige–

Wer jemals das Alpenglühen in den Bergen gesehen hat, wird es nie vergessen – so unglaublich sind die Farben, die die Sonne beim Untergehen auf den Schnee zaubert. Ein ganz ähnliches Gänsehautgefühl ergriff die Jury für die Wahl der „Pflanze des Jahres“ beim Anblick einer auffallend schönen Petunien-Neuheit: Denn die Blüten dieser ungewöhnlichen Petunien-Sorte leuchten in faszinierenden Gelb-, Rot- und Orange-Tönen, fast wie beim Alpenglühen. Und so wählten die bayerischen Gärtner sie nicht nur zu ihrer „Pflanze des Jahres 2023“, sondern gaben ihr auch den passenden Namen „Alpenglühen“.

Erhältlich ist die Alpenglühen-Petunie ab dem „Tag der offenen Gärtnerei“ (21.04. – 23.04.23) bei der Gärtnerei Fahn in Hohenwart. Mehr Infos unter **www.fahn.de**



Üppige Blütenpracht ist mit der Alpenglühen-Petunie den ganzen Sommer über garantiert.

Foto: BGV/GMH

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und erholsame

Osterfeiertage.

Ihr Verkaufsinnendienst
Carmen Engel
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

MODERN - FLEXIBEL - ENGAGIERT - PÄDAGOGISCH

Ihr Partner in Sachen Musikunterricht!

Kostenlose Schnupperstunde mit Leihinstrument!

Musikstudio Waidhofen

(08443) 91 65 46 01522 132 68 58

www.musikstudio-waidhofen.de

Wir suchen für unser Cabrio in / 5km um Waidhofen

eine GARAGE mit Stromanschluss

Strom wird nur zur Batterieüberwachung gebraucht

Telefon: 08443 / 9195165

Von freudigen Ereignissen erfahren Sie durch Ihr Mitteilungsblatt!

Maler- und Lackierarbeiten

Qualität aus Meisterhand

Malerbetrieb
Richard Kneilling
Maler- und Lackierermeister
Gutenbergstr. 5 • 86558 Hohenwart
Im Gewerbepark
Telefon: 08443/916204
Fax: 08443/916206

Auto-Schweiger GmbH
Mercedes-Benz Jahreswagen Profi
Dieselstraße 1 | 85084 Reichertshofen
08453/33880 | www. auto-schweiger.com

Autorisierter Mercedes-Benz PKW Service

meyr heizkessel GmbH

UMWELTFREUNDLICH
ENERGIEEFFIZIENT
NACHHALTIG
STAATL. GEFÖRDERT
ZUKUNFTSSICHER
sofort betriebsbereit

STARTEN SIE JETZT DIE HEIZ REVOLUTION

UND SICHERN SIE SICH JETZT IHRE NEUE WÄRMEPUMPE

Heizungssysteme · Sanitär-Installation · Erneuerbare Energien · Lüftungs-Technik

Meyr Heizkessel GmbH
Erdweg 12
86554 Pöttmes

Telefon: 08253 - 99724 - 10
Fax: 08253 - 99724 - 15

info@meyr-heizkessel.de
www.meyr-heizkessel.de

In Kooperation mit: smart cube 360



KOMPETENT
INNOVATIV
REGIONAL

Kompetent am Bau

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Rohbauarbeiten
- Umbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

Wollen Sie Teil unseres erfolgreichen Teams werden?
Dann bewerben Sie sich jetzt!

STAUCH
Bauunternehmung GmbH
Niederlassung:
Am Hirschfeld 5
86579 Waidhofen
Tel.: 08443/916305-0
Fax: 08443/916305-50
bau@stauch-bauunternehmung.de
www.stauch-baugruppe.de